

Platzordnung

Camping in Neuhaus

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit bei uns und wir hoffen, dass Sie sich gut erholen werden! Im Interesse aller Gäste möchten wir Sie höflich bitten, sich an die nachfolgende Platzordnung zu halten und alles zu unterlassen, was andere stören könnte.

1. Gültigkeit

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste, Feriengäste sowie Tagesbesucher). Mit Betreten des Campingplatzes erklären Sie sich mit dieser Platzordnung einverstanden.

2. Zutritt zum Campingplatz

Es dürfen nur angemeldete Personen den Campingplatz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) sind an der Rezeption anzumelden. Die Gebühr für Besucher kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Besucher sind über die Campingplatzordnung zu informieren.

Es ist nicht gestattet, Fremde oder auch andere Camper mit der persönlichen Chipkarte herein zu lassen. Jede Nutzung der Chipkarte wird protokolliert.

Das Überqueren einzelner Parzellen, Hecken o.ä. ist zur eigenen Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Gäste nicht gestattet.

Fahrzeuge dürfen den Platz nur mit einem an der Windschutzscheibe vorne rechts deutlich sichtbar hinterlegten gültigen Berechtigungsausweis (Parkkarte) und einer gültigen Schrankenkarte (Chipkarte) befahren.

Bitte verlassen Sie am Tag der Abreise nach dem Check-Out und der Abgabe Ihrer Chipkarte das Gelände. Abreisezeit: 11 Uhr.

3. Zufahrt

Die Zufahrt des Platzes wird durch automatische Schranken geregelt. Jede Durchfahrt wird protokolliert. Mit der Benutzung der Schrankenkarte erkennt der Benutzer diese Nutzungsbedingungen an.

Pro Parzelle darf grundsätzlich nur jeweils ein Fahrzeug auf dem zugewiesenen Standplatz abgestellt werden. Für weitere Fahrzeuge gibt es kostenpflichtige Parkplätze auf dem Gelände des Campingplatzes.

4. Standplatz

Alle Stand-/Stellplätze sind parzelliert und mit Nummerierung gekennzeichnet. Wenn Sie Fragen zum Aufbau Ihrer Wohneinheit haben, kontaktieren Sie bitte die Rezeption bzw. den Platzwart.

Bäume und sonstige Grünanlagen auf dem Standplatz mindern die Parzellengröße nicht, sondern zählen zur Grundfläche. Sie dürfen ohne Zustimmung des Vermieters nicht entfernt oder beschädigt werden.

Das Abgrenzen des Standplatzes mit Leinen, Gräben oder festen Umzäunungen ist nicht gestattet. Hierzu zählen Umzäunungen jeglicher Art. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder andere Gegenstände gefährdet wird.

Nägel, Schrauben, Befestigungshaken, Drahtschlingen, Kabelbinder oder andere scharfkantige Gegenstände dürfen nicht an Bäumen, Hecken oder Sträuchern angebracht werden. Das Abreißen oder Beschädigen von Ästen, Zweigen, und dergleichen von Bäumen, Hecken, und anderen Gehölzen oder Pflanzen ist verboten.

Wohnwagen, Wohnmobile, Fahrzeuge und andere Anlagen sind entsprechend der Anweisungen des Platzwartes (bzw. der Platzleitung) auf die Parzelle zu stellen bzw. aufzubauen. Den Anweisungen zum Wind- und Brandschutz ist Folge zu leisten.

5. Fußboden

Das Auslegen von Bodenfolie in Vorzelten ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind luftdurchlässige Zeltteppiche.

Holzfußböden dürfen ausgelegt werden, solange Grundsätze des Brandschutzes beachtet werden und sie die Mobilität der Fahrzeuge und Wohnwagen nicht behindern.

Die Verwendung von zusätzlichen luftdurchlässigen Bodenbelägen außerhalb des Vorzeltes für Terrassen oder Zuwege ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.

6. Pflege des Standplatzes

Mieter sind verpflichtet, den Standplatz und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich zu behandeln.

Für Dauercamper: Das Pflanzen von Blumen, Hecken, Büschen oder Bäumen ist nicht gestattet. Ein regelmäßiger Rasenschnitt und das Entfernen von Laub ist sicherzustellen.

7. Gasanlagen/Heizungen

Wohnwagen sind gemäß gesetzlicher Bestimmungen alle

zwei Jahre einer Gasüberprüfung (TÜV) zu unterziehen. Der Mieter verpflichtet sich, diese Vorgaben einzuhalten.

8. Das Sanitärhaus

Das Sanitärhaus ist kein Spielplatz. Kinder unter acht Jahren nutzen dieses bitte nur in Begleitung Erwachsener.

Die Duschräume sind von 24 bis 6 Uhr geschlossen. Bitte betreten Sie die Wasch- und Duschräume nur mit sauberen Badeschuhen.

Im Sanitärhaus sind das Kochen und das Reinigen von Surfequipment nicht gestattet. In den Abwaschtischen darf nur Geschirr gereinigt werden, keine Wäsche. Zum Reinigen von Kleidung stehen im Sanitärgebäude eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Die technischen Einrichtungen (Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.) sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen bitte umgehend das Verwaltungspersonal verständigen.

Ein Wickelraum für Babys bis 1,5 Jahren ist vorhanden, den Schlüssel bekommen Sie in der Rezeption. Dort erhalten Sie auch Chips für Waschmaschine und Trockner.

9. Abfälle

Abfall muss getrennt und in die Container, die sich in der Zufahrt vor dem Campingplatz befinden, entsorgt werden. Müllbeutel sind an der Infotafel neben der Rezeption erhältlich. Falls der Containerplatz verschlossen ist, hängt der Schlüssel an der Rezeptionstür.

Müll darf auf dem Standplatz nicht gelagert werden. Müllbeutel nicht auf dem Boden deponieren, insbesondere keine Essensreste im Vorzelt lassen – Tiere und Ungeziefer werden angelockt. Kalte Grillasche bitte in die grüne Metalltonne neben dem Büro werfen.

Sperrmüll und Kühlschränke sowie Sondermüll dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Platzwart oder der Platzleitung und nach Kostenerstattung entsorgt werden.

10. Schmutzwasser

Schmutzwasser darf nur in die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen entsorgt werden. Schmutzwasser von Wohnwagen und -mobilen muss in Behältern gesammelt und in den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen ausgegossen werden. Diese Behälter dürfen nicht in der Hundedusche gereinigt werden.

Es ist nicht gestattet, Abwasser im Erdreich versickern zu lassen.

Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes verboten.

11. Offenes Feuer

Offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände aus Brand- und Schutzgründen nicht gestattet. Selbiges gilt für das Grillen auf einem Einweggrill.

12. Hunde/Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger Genehmigung der Platzleitung und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Der Vermieter behält sich vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belästigt fühlen.

Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt gelassen werden. Auf dem gesamten Gelände gilt eine generelle Anleinplicht. Der Kot der Haustiere muss unverzüglich über den Restmüll entfernt werden.

Neben dem Sanitärgebäude steht eine Hundedusche zur Verfügung. Haustiere sind innerhalb des Sanitärgebäudes nicht gestattet.

13. Aufsichtspflicht - Spielplatz

Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für diese.

Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt bei aller Sorgfalt unsererseits auf eigene Gefahr. Treten während des Spielbetriebes Schäden an den Spielgeräten auf, sind diese umgehend in der Rezeption zu melden.

Radfahren der Kinder auf dem Gelände ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

14. Platzruhe

Zwischen 12.00 bis 14.00 Uhr und zwischen 23.00 bis 08.00 Uhr gilt eine Ruhezeit. Zu diesen Zeiten ist die Schranke verschlossen. Bitte vermeiden unnötiges Autofahren auf dem Gelände. Und bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis der anderen Gäste.

Radio-, TV- und Musikgeräte usw. dürfen nur insoweit benutzt werden, dass außerhalb der Wohneinheit nichts von diesen zu hören ist. Im Sinne aller Gäste bitten wir Sie auch, laute Unterhaltung in den Abendstunden zu vermeiden.

Alle Gäste haben sich jederzeit so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden.

Bei Verstößen gegen die Platzruhe kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.

Auch außerhalb der Ruhezeit ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

15. Befahren des Platzes

Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Platz ist 6 km/h. Der gesamte Platzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone, Fußgänger haben Vorrang. Falls erforderlich, werden falsch abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

16. Strom

Bei wiederholt auftretenden Störungen an der Anlage des Mieters (ab der Steckverbindung am Verteilerkasten) kann der Vermieter die Stromzufuhr bis zur Beseitigung der Mängel unterbrechen. Eventuell auftretende Störungen an der Anlage des Vermieters werden baldmöglichst, innerhalb der Arbeitszeit, abgestellt. Aus einer Unterbrechung der Stromzufuhr lassen sich keine Regressansprüche ableiten.

17. Gefahren durch Wetterereignisse

Extremwetterlagen können besondere Gefahren auf dem Campingplatz ergeben. Dies gilt besonders für Starkwind/Starkregen. Bei Auftreten von Gewittern oder starken Winden sichern Sie bitte Ihr Eigentum gegen Windböen (insbesondere Vorzelte und Ähnliches). Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Gewalteinwirkung Dritter, durch Tiere oder durch Naturgewalten (Blitzschlag, Feuer, Überschwemmungen, Sturmschäden, umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Tierbefall usw.).

Bestimmte Wetterereignisse wie z.B. Regenfälle und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reise- bzw. Mietmangel, sondern sind als Naturereignisse vom Vermieter nicht zu vertreten.

Beachten Sie außerdem, dass im Winterhalbjahr nur eine beschränkte Schneeräumung und ein eingeschränkter Winterdienst auf den Hauptwegen vorgenommen werden.

18. Notdienst

In Notfällen informieren Sie bitte die Rezeption. Notrufnummern:

- **Notruf 112**
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Notrufnummer Campingplatz 0162/5826948
- DGzRS/SAR Seenotfälle Mobiltelefon-Notruf 124124 und 0421/536870
- Giftnotruf 0361/730730
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

- Sperrnotruf für EC- und Kreditkarten 116 116
- Tierärztlicher-Notdienst Tierklinik Rostock 0381/252770
- Tierheim Schlage 038208/357

19. Sonstiges

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und ordentlich und sauber zu hinterlassen. Den Anweisungen der Platzleitung bzw. seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Vermieter im Rahmen des Hausrechts vor, die Kündigung des Mietvertrages, in schwerwiegenden Fällen fristlos, auszusprechen.

Die Platzleitung ist in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint.

Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden. Auf dem Campingplatz gefundene Gegenstände bitte umgehend an der Rezeption abgeben. Achten Sie selbst immer gut auf ihr Eigentum und treffen Sie die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen um Schäden an diesem zu verhindern. Fahrräder sind diebstahlsicher anzuschließen.

Der Mieter erkennt die Buchungsbedingungen, die Platzordnung und die AGB des Vermieters an und nimmt die behördlichen Vorschriften zur Kenntnis. Bei Missachtung der Verbote aus dieser Platzordnung fallen 50,- Euro Strafgebühren an.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Camping Neuhaus GmbH & Co. KG

Stand: August 2021

gültig ab 01.08.2021